

Bayerscher Platz, vor dem Bayer. Bahnhofe.	Nikolaistraße, vor der Stadt Hamburg.
Dresdner Straße, Ecke der Langen Str., neben der goldenen Säge.	Peterskirchhof, an der Peterskirche.
Egelstraße, vor der Haupt-Einfahrt zur so genannten Milchinsel.	Plauenscher Platz, nächst der Hälleschen Straße.
Fleischersplatz, vor d. Gerhard'schen Garten.	Reichels Garten, am Ende der Dorotheenstraße, vor dem Haupt-Mittelgebäude.
Johannesplatz, hinter der Johanneskirche.	Rößplatz, am Anfange der Königsstraße.
Katharinenstraße, vor dem Frege'schen Hause.	Schützenstraße, vor Purfürst's Hause.
Katholische Kirche, vor der.	Theaterplatz, vor dem großen Blumenberg.
Königplatz, vor dem blauen Rosse.	Thomaskirchhof, vor der Centralstraße.
Neumarkt, vor der Marie.	Beitzer Straße, nächst dem Justizgebäude.

Fahr-Taxe.

I. Innerhalb des Stadtbezirks	a. Für Einspänner.				b. Für Zweispanner.				II. Außerhalb des Stadtbezirks	a. Für Einspänner.				b. Für Zweispanner.			
	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3-6 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.		1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4-6 Ps. Ng.
Zeit-Dauer der einzelnen Fahrt.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3-6 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.	Orts-Ziel der einzelnen Fahrt.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4 Ps. Ng.	1 Ps. Ng.	2 Ps. Ng.	3 Ps. Ng.	4-6 Ps. Ng.
bis mit 20 Minuten oder weniger:	3	4	6	8	4	5	7½	—	Anger	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
über 20 Minuten bis 35 Minuten:	4	6	8	10	5	7½	10	—	Brandvorwerk	4	6	8	10	6½	9	12	15
über 35 Minuten bis 50 Minuten:	6	8	10	12	7½	10	12½	—	Gonnewitz	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
über 50 Minuten bis 65 Minuten:	8	10	12	14	10	12	15	—	Grottendorf	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
bei Annahme auf Stunden, f. Jede:	8	10	12	14	10	12	15	—	Gutrißsch	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
								—	Ererzierplatz	4	6	8	10	6½	9	12	15
								—	Friedhof, neuer	4	6	8	10	6½	9	12	15
								—	Gohlis	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
								—	Kuhthurm	4	6	8	10	6½	9	12	15
								—	Lindenau	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
								—	Neuschönefeld	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
								—	Neusellerhausen	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
								—	Pfaffendorf	4	6	8	10	6½	9	12	15
								—	Plagwitz	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
								—	Neudnitz	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
								—	Schönefeld	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
								—	Stötteritz	7½	10	12	14	10	12½	15	17½
								—	Thonberg	5	7½	10	12	7½	10	12½	15
								—	Thonb.-Straßenh.	4	6	8	10	6½	9	12	15
								—	Volkmarsdorf	5	7½	10	12	7½	10	12½	15

Anmerkung 1. Außer vor- und nebenstehend bemerkter Tore darf der Fiacreführer ein Trinkgeld, oder dergleichen, weder verlangen noch annehmen. Dahingegen findet der doppelte Fahrpreis statt für Führen, welche a. innerhalb des Stadtbezirks von einem Bahnhofe ab, oder vom Theater aus, das ganze Jahr hindurch, nach Abends 10 U., b., sonst innerhalb des Stadtbezirks im April bis mit Septemb. gleichfalls nach Abds. 10 U., oder vor Mrgs. 5 U., in den übrigen Monaten aber schon nach Abends 9½ U. oder vor Mrgs. 5½ U., c., außerhalb des Stadtbezirks im Mai bis mit Sept. eben auch nach Abds. 10 U., und im Oct. bis April nach Abds. 9 U. begonnen werden. Nebrigens ist hierbei allenthalben der, vom Fiacreführer durch Vorzeigen einer richtig gehenden Taschenuhr nachgewiesene Augenblick maßgebend, in welchem, beim unmittelbaren Zusammentreffen mit dem Fiacre, sein Besteigen durch den Fahrgäste, bei vorgängiger Bestellung des Fiacre aber, auf diese sein Abfahren erfolgt, welchen Falles, innerhalb des Stadtbezirks, bis zu dem Orte, wohin man den Fiacre verlangt, der Besteller frei mitfahren darf. Für ein Kind, begleitet von einem Erwachsenen oder von einem anderen Kinde, ist nur die Hälfte des oben für 1 Person angegebenen Fahrpreises zu erlegen. Heißt man den Fiacreführer, wo es immer sei, außerhalb des Stadtbezirks warten, so ist demselben deshalb, nach Verhältniß der Zeit, die Taxe für 1 Person bei Annahme auf Stunden zu gewähren.

Die Rückfahrt aus einem außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Orte kostet Ebensoviel, wie die Hinfahrt. Wegen Mitnahme eines Koffers oder eines andern Gollo sind 2 Mgr., ohne Unterschied der Tages- oder Nachtzeit, zu entrichten; für Nachsäcke, Schachteln, Schirme, Stöcke und dergleichen ist jedoch etwas Besonderes nicht zu bezahlen.

Anmerkung 2. Von Leipzig aus anderswo hin, als nach den obengenannten 20 Orten, zu fahren, ingleichem von Einem dieser Orte selbst nach dem Andern zu befördern, auch, hier oder da außerhalb des Stadtbezirks unbefüllt länger als 20 Minuten zu verweilen, ist den Fiacreführern durchaus nicht gestattet. Sonst aber hat jeder Fiacreführer dem an der Haltestelle oder auf dem Wege dahin, bei aufgesteckter Fahne, ihm kundgegebenen Verlangen einer Fahrt unweigerlich sofort